

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: S 20/19**

**Gegenstand: Senkung der Mieten durch die Gewoba**

**Begründung:**

Der Petent regt an, die Gewoba zu veranlassen, in ausgewählten Gebieten die Mieten jährlich um 10 Millionen Euro zu senken, um die Last auf Familien mit geringem Einkommen und die Sozialkassen zu verringern. Da die Gewoba in den letzten Jahren Überschüsse von 20 bis 30 Millionen Euro erwirtschaftet habe sei ein leichtes Absenken der Gewinne möglich. Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen beziehungsweise Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Petition kann bereits aus formalen Gründen keinen Erfolg haben. In Bezug auf das vom Petenten gestellte Anliegen kann die Gewoba nicht Subjekt einer Petition an die Bremische Bürgerschaft sein. Nach § 1 Abs. 2 des Petitionsgesetzes können sich Petitionen unter anderem auf ein Handeln oder Unterlassen privatrechtlich organisierter Unternehmen unter Mehrheitsbeteiligung des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen erstrecken, sofern sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betraut sind. Mit dieser Erstreckung des Petitionsrechts auf juristische Personen des Privatrechts soll sichergestellt werden, dass der Petitionsausschuss alle Formen des Verwaltungshandelns unabhängig von der Rechtsform parlamentarisch überprüfen kann. Anknüpfungspunkt ist dabei immer die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Versorgung mit Mietwohnungen durch die Gewoba kann jedoch nicht als solche angesehen werden. Die Gewoba steht mit ihrem Angebot an Mietwohnungen in einem entwickelten Markt und in Konkurrenz zu anderen Anbietern. Sie handelt insoweit als Aktiengesellschaft eigenverantwortlich.

Unabhängig davon steht der Petitionsausschuss dem Vorschlag des Petenten eher kritisch gegenüber. Wenn man den vom Petenten vorgeschlagenen Betrag auf die einzelnen Mieter und Mieterinnen heruntergerechnet zeigt sich nur ein geringer Nutzen. Nach Auffassung des Ausschusses könnte es zielführender sein, das Geld anders einzusetzen, etwa für Rückkäufe von Wohnungen oder Neubauten, um so der Wohnungsnot zu begegnen. Letztlich sind dies jedoch politische Entscheidungen. Vor diesem Hintergrund regt der Petitionsausschuss an, die Petition den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.